

Rezension: Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München: C.H. Beck Verlag 2006

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2016. "Rezension: Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München: C.H. Beck Verlag 2006." Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte. Augsburg: Institut für Europäische Kulturgeschichte, Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München: C. H. Beck Verlag 2006. 320 S. 19,95 €. ISBN 3-406-54962-4,

Seit den 1990er Jahren hat sich nicht zuletzt dank der Bemühungen von Jan und Aleida Assmann in Deutschland ein Diskurs um Gedächtnis und Erinnerung etabliert, der sich vor allem durch seinen Holocaust- und NS-Bezug auszeichnet. Ungeachtet aller Bemühungen um begriffliche Präzisierungen und Abgrenzung des Konzepts vor allem gegenüber im eigentlichen Sinne geschichts- und sozialwissenschaftlichen Konkurrenzansätzen fehlte diesem kulturwissenschaftlichen Diskurs jedoch eine überzeugende methodisch-theoretische Grundlegung. Sie zu leisten war von dem vorliegenden,

erstmals 2006 erschienenen, hier weder ergänzten noch überarbeiteten Band erwartet worden. Diese Erwartungen waren freilich, wie die ernsthaften Rezensionen – im Gegensatz zu den zahlreichen Gefälligkeitsbesprechungen – der Erstauflage unmissverständlich herausarbeiteten, enttäuscht worden. Im Lichte dessen, was seither an neuen Beiträgen vorgelegt wurde, ist diese kritische Einschätzung noch zu vertiefen. Das „erste methodische [?] Ziel dieses Buches“, nämlich „die unterschiedlichen disziplinären Ansätze des sich zum Teil recht disparat entwickelnden Gedächtnisdiskurses zusammenzuführen“ (S. 17), ist weder in der Argumentation des Buches erreicht, noch konnte der Band eine integrierende Weiterführung des Diskurses initiieren. Das zweite Ziel mag eher eingelöst worden sein, nämlich neuerliche Begriffspräzisierungen. Ob die angestrebte „Verknüpfung von theoretischer Begriffarbeit und historischen Fallstudien“ (ebd.), das dritte Ziel, erreicht worden ist, lässt sich kaum sagen. Dazu wird zu viel Vages und Ungefähres formuliert, entzieht sich das Vorgebrachte über lange Strecken hinweg einer dezidierten Diskussion und verweigert sich die Darlegung sowohl einer ernsthaften Erweiterung des Blickes über den Holocaust- und NS-Bezug hinaus als auch einer entschiedenen historisch-empirischen Sachverhaltsfeststellung. Mit den Fällen Schneider/Schwerte einerseits (S. 141–144) und dem Fall Dössecker/Wilkomirski (S. 144–149) andererseits lässt sich nicht so oberflächlich umgehen. In der Darstellung des Falles Philipp Jenninger (S. 163–166) müssen noch immer allgemeine philologische Befindlichkeitsäußerungen die nüchterne sprach- und kommunikationswissenschaftliche Analyse ersetzen, die z. B. schon 1990 Hans-Jürgen Heringer geliefert hat. Assmanns Versuch, den Holocaust zum „Gedächtnis Europas“ zu machen (S. 255–258), blendet wesentliche Dimensionen und Aspekte aus. Von der jedes historische Gedächtnis zumindest herausfordernden, wenn nicht bedrohenden Tendenz der kulturellen Ökonomisierung, die nur noch Gegenwart und Zukunft kennt, erfährt man erwartungsgemäß so gut wie gar nichts, die Einschätzung der Rolle des Internet bleibt auf dem Niveau eines Kurzreferats stehen (S. 243–246).

So lässt sich auch für die Neuauflage, die von achtjähriger Kritik und weiterer Forschungsarbeit nichts wissen will, im Grunde nur das Urteil von Norbert Frei aus dem Jahre 2006 wiederholen: Hier liegt ein Werk vor, das sich in seinen eigenen Konstruktionen gefällt und unbeabsichtigt die Grenzen des kulturwissenschaftlichen Gedächtnisdiskurses erkennen lässt. Auf die eklatanten Zumutungen, die Frau Assmanns Konzept z. B. für Menschen bereit hält, die nach Deutschland migrieren und deren Großväter per definitionem nicht Nazitäter sein konnten, sei nur hingewiesen. Es bleibt unerfindlich, woher die Gedächtnisbastler eigentlich das Recht nehmen, das Leben der kommenden Generationen auf unabsehbare Zeit unter einen derartigen düsteren Schatten zu stellen, statt ihnen grundsätzlich freie Orientierung und Selbstbestimmung zuzugestehen.

WOLFGANG E. J. WEBER